FEUILLE

d'affiches, annonces et avis divers

DE MUNSTER.

Münſteriſches Intelligenzblatt.

N.ro 9. Vendredi le 26 Février. Freytag den 26. Februar. 1813.

Direction générale de l'imprimerie et de la librairie.

Osnabruck le 15 Février 1812.

L'Inspecteur de l'imprimerie et de la librairie dans les départements de l'Ems supérieur, de l'Ems oriental et de la Lippe,

A Messieurs les imprimeurs et libraires des départements ci-dessus précités.

Messieurs!

Quand tous les Français s'empressent de donner des preuves de leur attachement au grand homme, qui nous gruverne; resterons-nous froids et indifférents spectateurs d'un dévouement aussi honorable? Chaque classe de la société fait son offrande aux grandes vues qui dirigent tous les projets du premier Souverain du monde; son génie les accomplira, puisque c'est pour le bonheur de l'humanité en général et pour le nôtre particulièrement. N'ayons pas la honte d'être les derniers à nous acquitter de ce devoir!

Je vous propose donc, MM.. de contribuer en proportion de votre zèle et de vos moyens à l'offre respectueuse du tribut de reconnoissance que nous devons aux vastes et précisieuses conceptions de Sa Majesté impériale et royale. Si nos fortunes ne nous permettent pas de suivre l'impuision de nos coeurs, montrons au moins notre bonne volonté. Que chacun détermine la somme qu'il veut donner, afin que ces sommes réunies puissant nous mettre à même de supplier Sa Majesté de vouloir bien agréer l'hommage d'un cavalier monté avec l'équipement complet.

J'attends MM., que vous me fassiez connoître vos intentions pour les faire parvenir aux pieds du Trône.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une parfaite considération.

Louason.

Die General-Direktion der Buchdruckerei und des Buchhandels.

Osnabrück den 15. Febr. 1813.

Der Inſpekteur der Buchdruckerei und des Buchhandels in den Departementen der Ober-Ems, der Oſt-Ems und der Lippe,

An die Herren Buchdrucker und Buchhändler der genannten Departemente.

Meine Herren!

Indem alle Franzoſen ſich beeifern, dem großen Manne, der uns beherrſcht, Beweiſe ihrer Anhänglichkeit zu geben, dürften wir da wohl kalte und gleichgültige Zuſchauer einer ſo ehrenvollen Hingebung bleiben? Jede Klaſſe der bürgerlichen Geſellſchaft bringt ihre Opfer zur Beförderung der großen Zwecke, welche alle Pläne des erſten Monarchen der Welt beſtimmen. Sein erhabenes Genie wird ſie erreichen, denn ſie umfaſſen eben ſo ſehr das Wohl der Menſchheit im Ganzen, als das unſrige insbeſondere. Laßen wir nicht die Beſchämung auf uns, die Letzten zu ſeyn, die ſich dieſer Pflicht entledigen!

Ich ſchlage ihnen vor, meine Herren, nach Maasgabe Ihres Eifers und Ihrer Mittel, zu dem ehrfurchtsvollen Anerbieten der Zollung von Dankbarkeit beizutragen, die wir den weit umfaſſenden und hohen Gedanken Sr. Kaiſerlich-Königlichen Majeſtät ſchuldig ſind. Erlauben uns gleich unſre Glücksumſtände nicht, dem Drange unſrer Herzen zu folgen, ſo laſſen Sie uns wenigſtens unſern guten Willen zeigen. Jeder möge die Summe beſtimmen, die er darbieten will; damit dieſe vereinten Beiträge uns in den Stand ſetzen, Se. Kaiſ. Königl. Majeſtät unterthänigſt zu bitten, daß Allerhöchſt Dieſelben geruhen wollen, einen Reuter mit Sattel und Zeug als Huldigung gnädigſt von uns anzunehmen.

Von Ihnen, meine Herren, erwarte ich, daß Sie mir Ihre Abſichten mittheilen werden, um ſie bis zu dem Fuße des Thrones gelangen zu laſſen.

Ich beehre mich, Sie, meine Herren, mit vollkommener Hochachtung zu grüßen.

Louaſon.

Münster den 22. Febr. 1813.

Der Maire der Stadt Münster

verordnet, daß das kaiserl. Dekret vom 11. Jan. d. J. die Eintragung der Schulden des vormaligen Bisthums Münster und der Grafschaft Bentheim ins große Buch der öffentlichen Schuld enthaltend, in das hiesige Intell. Blatt eingerückt werde. Gegeben wie oben.

M. v. Böselager.

Im Pallast der Tuilerien den 11. Januar 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes ꝛc. ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Finanz-Ministers,

Nach Einsicht der durch die für das Lippe-Departement durch Unsere Decrete vom 19ten December 1811 und 3ten Januar 1812 angeordneten Liquidations-Commission angefertigten Etats,

Nach Anhörung des Staatsraths,

Haben Wir verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Es sollen mit vom 22. März 1811 anfangenden Genuß nach ihrem ganzen Betrag ins große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen werden:

1) Die sechs hundert acht und neuzig Artikel, herrührend von den Schulden des ehmaligen Bisthums Münster, zum Ertrage von ein hundert sechs tausend fünf hundert zwei und zwanzig Franks, dreizehn Cent.

2) Die fünf Artikel, zuerkannt den possessionirten Fürsten zum Ertrage von drei tausend drei und achtzig Fr. vier und achtzig Centimen.

3) Die zwei hundert ein und achtzig Artikel, herrührend von den Schulden der Grafschaft Bentheim zum Ertrage von neun und zwanzig tausend fünf hundert ein und sechszig Fr. sieben und dreißig Cent.

4) Die ein hundert zwei und fünfzig Artikel, herrührend von den Schulden der aufgehobenen geistlichen Corporationen, zum Ertrage von zwölf tausend ein hundert zwei und sechzig Franks neunzehn Centimen, welche in den diesem Decret beigefügten Etats 1, 2, 3 und 4 aufgeführt sind.

Derjenige Antheil dieser zwölf tausend ein hundert zwei und sechzig Franks neunzehn Centimen, welcher von Corporationen herrührt, die im Ober-Ems-Departement belegen sind, soll jedoch nicht eher eingeschrieben werden, bis dahin über die Frage entschieden ist, ob die von diesen Corporationen herrührende Domainen mit den Domainen des Staats vereinigt werden sollen.

Art. 2. Es sind gestundet, bis über die Etablissements, denen sie gehören, entschieden seyn wird.

1) Die drei hundert drei und sechzig Artikel, herrührend von den Schulden des vormaligen Bisthums Münster, zum Ertrage von ein und neunzig tausend vier hundert drei und zwanzig Fr. acht und vierzig Cent.

2) Die zwei und vierzig Artikel, herkommend von den Schulden der Grafschaft Bentheim, zum Betrage von acht tausend drei hundert fünf und vierzig Franks vier und dreißig Centimen.

3) Die ein und dreißig Artikel, herkommend, von den Schulden der aufgehobenen Corporationen zum Betrage von zwei tausend drei hundert vier und zwanzig Franks sieben Centimen, welche in den diesem Decrete beigefügten Etats 5, 6 und 7 aufgeführt sind.

Art. 3. Als nicht gehörig begründete oder erloschene Forderungen sind verworfen:

1) Die ein hundert drei und dreißig Artikel, herkommend von den Schulden des vormaligen Bisthums Münsters, zum Betrage von ein hundert vier und achtzig tausend neun und fünfzig Fr., acht und neunzig Ct.

2) Die dreißig Artikel, herkommend von den Schulden der Grafschaft Bentheim, zum Betrage von sieben tausend sechs hundert acht und neunzig Fr., zehn Ct.

3) Die sieben und zwanzig Artikel herkommend von den Schulden der aufgehobenen Corporationen, zum Betrage von vierzig tausend ein hundert zwölf Franks, drei Centimen.

4) Die siebenzehn Artikel nemlichen Ursprungs, zum Betrage von tausend vier hundert sechzehn Franks sechs und vierzig Centimen, aufgeführt in den diesem Decrete beigefügten Etats 8, 9, 10 und 11.

Art. 4. Es sind genehmiget:

1) Die vier und vierzig Compensations-Artikel, die Schulden des vormaligen Bisthums Münster betreffend, zum Betrage von sieben und zwanzig tausend drei hundert vierzig Franks vierzig Centimen.

2) Die vier Artikel, die Schulden der aufgehobenen Corporationen betreffend, zum Betrage von acht hundert acht und neunzig Fr., sieben Cent., aufgeführt in den diesem Decrete beigefügten Etats Nro. 12 und 13.

Art. 5. Die einhundert zwei und neunzig Artikel der durch die aufgehobenen Corporationen contrahirten exigiblen Schulden, zum Betrage von acht und zwanzig tausend fünf hundert neun und fünfzig Franks drei und zwanzig Centimen in Gefolge des diesem Decrete beigefügten Etats Nro. 14. sollen auf den zu diesem Ende durch den Präfekt des Lippe-Departements abzufassenden Beschluß durch unsere Domainen-Cassen gezählt werden.

Art. 6. Unsere Minister des öffentlichen Schatzes und der Finanzen sind mit Vollziehung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

(Unterz.) Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers:

Der Minister Staatssekretair, ad int.

Gez. Der Herzog von Cadore.

Bekanntmachung.

Der Herr Präfekt verlangt durch sein Cirkular-Schreiben vom 1sten d. M. ein Verzeichniß derjenigen Aspiranten, welche als Gesundheitsbeamte, Apotheker, Hebammen und Kräuterhändler aufgenommen zu werden, und sich vor die durch das kaiserl. Decret vom 2. April 1812 im Lippe-Departement errichtete Medizinal-Jury zum Examen zu stellen wünschen.

Diejenigen, welche sich in diesem Falle befinden, haben sich daher unverzüglich und spätestens bis zum 1. März d. J. auf dem Mairie-Büreau zu gestellen, und ihre Erklärung abzugeben.

Die Apotheker-Eleven, welche sich von der Jury aufnehmen zu lassen wünschen, haben dem Herrn Präfekt ihre schriftlichen Gesuche nebst den Certificaten über ihre Studien und jener der Apotheker, bei welchen sie ihre Gewerbe ausgeübt haben, so wie auch ein von zwei angesessenen Bürgern und von zwei approbirten Apothekern unterzeichnetes Attest ihrer guten Aufführung beizubringen, und demselben zum Beweise, daß sie volle 25 Jahre alt sind, ihren Geburtsschein beizufügen.

Die Kosten dieser Prüfungen sind auf folgende Art bestimmt, nemlich:

1) Für die Aspiranten zu der Stelle eines Gesundheitsbeamten, für die Prüfung
des ersten Grades zu 60 Fr.
des zweiten Grades zu 70 —
des dritten Grades zu 70 —

2) Für die Aspiranten als Apotheker, für die Prüfung
des ersten Grades zu 50 Fr.
des zweiten Grades zu 50 —
des dritten Grades zu 100 —

3) Für die Aspiranten als Kräuterhändler zu 30 Fr.

Den Hebammen soll ihre Ernennung unentgeldlich ertheilt werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach dem Gesetze vom 19. Ventose des Jahrs XI. über die Arzneikunde ein jeder, welcher fortfahren würde, die Arznei- oder Wundarzneikunde auszuüben, oder mit der Entbindungskunst sich abzugeben, ohne mit einer Ernennungs-Urkunde, einem Certificate oder sonstigem Dokumente seiner Aufnahme versehen zu seyn, gerichtlich verfolgt, und zu einer Geldbuße für die Hospitien verurtheilt werden soll.

Dieses Vergehen soll den correctionellen Gerichten angezeigt werden. Die Geldstrafe kann für diejenigen, die den Titel eines Doctors annehmen und dessen Gewerbe ausüben, bis zu tausend Franken; für diejenigen, die sich zu Gesundheitsbeamten qualifiziren und als solche Kranke besuchen, zu fünf hundert; und für die Frauen, welche gesetzwidriger Weise die Entbindungskunst ausüben, bis zu hundert Fr. bestimmt werden. Im Wiederholungs-Falle soll die Geldstrafe verdoppelt werden, und die Delinquenten können überdies noch zu einer Gefängnißstrafe, die nicht 6 Mon. übersteigen darf, verurtheilt werden.

Münster den 23. Febr. 1813.

Der Maire der Stadt Münster,
M. v. Böselager.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Montag den 8. März 1813, Vormittags 11 Uhr, wird der dem Herrn Grafen Schweling zugehörige, vor Ludgeri Thor hieselbst im sogenannten Dahl im Kirchspiel St. Lamberti belegene Kamp, der Dahlkamp genannt, und das vor demselben ohne Einfrächtung liegende Stück Landes auf 12 Jahre meistbietend verpachtet, und diese Verpachtung in der Behausung des Herrn Grafen Schweling nahe bei Ludgeri Thor vorgenommen werden.

Die Bedingnisse liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Münster den 23. Febr. 1813.

H. C. Deiters, Notar.

2. Einige vor der Stadt Münster belegene Kämpe und Gärten sind zu verkaufen oder zu verpachten. Man kann bei mir als zu diesem Geschäfte Beauftragten das nähere erfahren.

Münster den 23. Febr. 1813.

H. C. Deiters, Notar.

3. Es steht eine zu jedem Gewerbe bequeme auf einer gelegenen Straße in dieser Stadt belegene Behausung mit Stallung und Nebenhause gegen künftigen Ostern zu vermiethen. Münster am 23. Febr. 1813.

H. C. Deiters, Not.

4. Am Donnerstag den 4. März, Vormittags 9 Uhr, wird die bewegliche Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Marktmeisters Esch, bestehend in einigem Bettwerk, Leinen, Bettladen, Tischen und Stühlen, nebst einigem Hausgeräthe, meistbietend verkauft, und dieser Verkauf in der Behausung des Herrn Tischlers Zirckel nahe bei Martini Kirche hier vorgenommen werden.

Münster am 24. Febr. 1813.

H. C. Deiters, Notar.

5. Am Samstag den 6ten März l. J., Morgens 11 Uhr, sollen in meiner Behausung, auf der Sandstraße belegen, 8 Stück kostbare Gemälde mit vergoldeten Rahmen, nebst einigen vergoldeten Rahmen ohne Gemälde, meistbietend verkauft werden.

Münster den 24. Febr. 1813.

G. B. Schepers, Notar.

6. Die dahier auf der Bergstraße Nro. 72 Martini Laischaft belegene Behausung nebst einem großen Hinterhause steht aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen; wobei zugleich bemerkt wird, daß, falls jemand besagtes Haus zu kaufen Lust haben sollte, der größte Theil des Kaufschillings im Hause zinsbar stehen bleiben könne. Nähere Nachricht hierüber ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Münster den 10. Febr. 1813.

G. B. Schepers, Notar.

Oeffentliche Verkäufe. Endliche Zuschläge.

7. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge des am 13. Jan. l. J. bei dem Tribunal der ersten Instanz zu Münster erlassenen und gehörig einregistrirten Erkenntnisses am 6. März l. J. Nachmittags 3 Uhr in der Schreibstube des unterzeichneten Notars auf Anstehen und in Gegenwart des Herrn Kaufmanns Arnold Hölscher hieselbst als Curator des schwachsinnigen Herrn Caspar Herman Busch und Administrator der Grimmschen Concursmasse, und in Gegenwart des Herrn Gegenvormunds Professors Adolph Cordes hieselbst, der letzte Zuschlag des dem Caspar Herman Busch und den Grimmschen Creditoren gemeinschaftlich zustehenden dahier in Aegidii Laischaft sub Nro. 402 belegenen Hauses statt haben soll.

Münster den 24. Febr. 1813.

C. A. Hülseberg, Notar.

8. Donnerstag den 11. k. M. März, des Morgens um 9 Uhr, soll in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zu Coesfeld, zufolge familienräthlichen Beschlusses und darauf erfolgten, gehörig enregistrirten Erkenntnisses des Tribunals erster Instanz zu Steinfurt vom 19. Jan. l. J. das den Eheleuten Tagelöhnern Friedrich Butterweg und Helena Bencker daselbst gemeinschaftlich mit dem minderjährigen Kinde der letztern zustehende, in Coesfeldt Nro. 112 belegene und zu 626 Francs geschätzte Haus auf Anstehen der gedachten Helena Bencker als Vormünderin ihres besagten Kindes öffentlich dem Meistbiethenden, und zwar definitiv verkauft werden.

Die Bedingungen sind bei unterzeichnetem Notar einzusehen.

Coesfeld den 23. Februar 1813.

J. Rieve.

9. Ich habe die Ehre, einem geehrten Publikum hiemit bekannt zu machen, daß die Ziehung der dritten Klasse der 112ten kais. holländ. Lotterie vollendet ist; die Interessenten können also die in dieser Klasse in meiner Kollekte gefallenen Gewinne gegen Einlieferung der Original-Loose in Empfang nehmen, und die nicht gezogenen Nummern für die vierte Klasse verwechseln.

Die Ziehung der 4ten Klasse geschieht am 8ten künftigen Monats März; hierin kommen folgende bedeutende Gewinne vor, nämlich:

Ein Gewinn von	. .	Fl.	50000
Ein dito von	. . .	—	25000
Ein dito von	. . .	—	12500
Ein dito von	. . .	—	7500
Ein dito von	. . .	—	5000
20 dito jeder von	. .	—	1000
25 dito — von	. .	—	400
30 dito — von	. .	—	200
50 dito — von	. .	—	100
270 dito — von	. .	—	80
3600 dito — von	. .	—	70

und mehrere bedeutende Prämien.

Zu dieser Klasse sind noch ganze und getheilte Loose zu haben in meinem qualificirten und privilegirten Haupt-Comptoir der kais. holländ. Klassen-Lotterie.

Engelbert Zeppenfeldt.

10. Der Hauptmann Brockmann hieselbst ersucht alle diejenigen, welche an ihm etwas zu fordern haben möchten, ihre Rechnungen bei ihm im Laufe des nächsten Monats März einzureichen, unter der Bemerkung, daß er sich nachher auf keine weitere Nachforderung einlassen werde.

11. Diejenigen, welche nachweisen können, an der Nachlassenschaft des im Sept. 1811 verstorbenen Wilm Könis sive Kottenkemper Forderung zu haben, werden ersucht, solche während den nächsten 4 Wochen den Unterzeichneten anzumelden.

Münster den 23. Febr. 1813.

Westphalen, Curator der Wittwe.
Ad. Schulte Wierling, Vormund der Kinder.

12. Abraham von Paris verkauft alle Sorten von venetianischen und kristallenen Brillen, Conservativen für kurzsichtige und blöde Augen, auch in doppelten Gelenken, wie auch Stahlkugeln, um Barbier- und Federmesser ohne Stein zu schleifen: man überstreicht nur ein Leder mit der Kugel, und fährt dann mit dem Messer über das Leder. Er wird sich einige Tage hier aufhalten, und wohnt bei Harmann No. 70 in der Salzstraße.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich jedem Liebhaber und Kenner mit seinen selbst verfertigten optischen Instrumenten und Augengläsern, besonders mit seinen Conservationsbrillen, die er für jedes Auge schleift, was nur noch Schein hat; desgleichen für Kurzsehende, daß sie sitzend und in einer weiten Entfernung sehen und lesen können, auch verfertigt er Staarbrillen, verkauft auch große und kleine Mikroskope, Hohlspiegel, und noch viele andere optische Waaren. Er reparirt alle solche schadhaft gewordene Instrumente, und schleift die ihnen fehlenden Gläser neu dazu. Er verspricht reelle Bedienung.

W. Lehmann, Optikus aus Bremen.

Sein Logie ist bei Herrn Lammerding, Goldschmidt unterm Bogen No. 79.

14. Donnerstag den 4. März, Morgens 9 Uhr, sollen in dem zum Gute Wevinghof, Kirchsp. St. Mauritz, gehörigen, nahe beim Hause belegenen Busch, genannt das Rabennest, 19 Haufen hartes Holz und 2000 Buschen meistbietend verkauft werden.

15. Eine Familie auf dem Lande sucht einen Hofmeister, und wenn es seyn könnte, einen Geistlichen. Das Int. Compt. gibt fernere Nachr.

16. Wer etwas an dem Freiherrn von Galen-Assen, österreichischen Oberlieutenant im Uhlanen-Regiment Nro. 2 zu fordern hat, wird ersucht, sich bei dem Herrn Regierungs-Rath Callenberg zu melden.

17. Das Haus No. 32 Jüddefelder Laisch., vorher von Mauritz Osthues, Goldschmidt, bewohnt, steht gegen Cantate zu vermieten. M. Osthues, Goldschmidt.

18. Eine bequeme gut eingerichtete Wohnung für eine kleine Familie, entweder in einem eigenen Hause, oder doch in einem besondern Stockwerk, wird gegen Ostern gesucht. Das Int. Compt. gibt Nachr.

19. Bei J. Tuchmann auf der Kuhstraße No. 286 ist folgendes um beigesetzte Preise zu haben: Feine Perlegerste 9 Pf. p. Rthl., feine Mittelgerste 17 Pf., geschälte Gerste 20 Pf., Bamberger Pflaumen 12 à 13 Pf., Lüttiger Alaun 10 Pf., beste einländische Butter 6 Pf., Hafergrütze 17 Pf., Buchwaitzengrütze 18 Pf., Tafelkäse 7 Pf., beste Eidammer Käse 7 1/2 Pf., Leydische Nagelkäse 12 Pf., ostfriesländische Milchkäse 16 à 18 Pf., Canterkäse 20 Pf., beste grüne Seife 7 1/2 Pf. p. Rthl., langer Stockfisch das Pfund 6 gGr., Korinthen 8 gGr., Wachslichter 16 gGr., Köllnische Talglichter 5 Pf. p. Rthl., Braunschw. Saucissen das Pf. 8 gGr. Er empfieht sich bestens.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 17ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen habe ich die Ehre meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Warendorf den 17. Febr. 1813.

Joh. Henr. Hase, Kaufmann.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 16. Febr. mit beiderseits elterlicher Einwilligung vollzogene Verbindung haben wir die Ehre, unsern Anverwandten und Freunden anzuzeigen, und uns ihrer Freundschaft bestens zu empfehlen.

Caspar Schölvinck.
Magd. Schölvinck, geb. Wenning.

Sterbefall.

Mit mütterlichem wehmüthigem Herzen mache ich meinen werthen Verwandten und Freunden bekannt, daß es der allerweisesten Vorsicht Gottes gefallen hat, meinen einzigen geliebten Sohn M. Friedr. v. Finck, gewesenen Ober-Lieutenant in königl. Preuss. Diensten, im 38. Jahre seines Alters aus diesem irdischen in ein besseres Leben zu versetzen. Nur die Hoffnung des ewigen Wiedersehens lindert meinen Schmerz über den Verlust eines Sohns, der mir stets mit kindlichster Liebe und Ehrfurcht zugethan war. — Jede Beileidsbezeugung verbittend, empfehle ich die Seele ins christliche Gebet, und mich zur fernern Freundschaft.

Münster den 23. Febr. 1813.

Verwittwete Oberstin v. Finck, geb. v. Ellerts.

Personenstand der Stadt Münster,
vom Jahr 1813.
vom 13. bis zum 20. Februar.

Geboren: 4 Knaben 2 Mädchen.
Heyrathen: — —
Todesfälle: 9 männlichen 3 weiblichen Geschlechts.

Dette publique.

MM. Germis, Jansen, et dames Jongslager et Olislaegers, réligieux et religieuses supprimés des départements de la Lippe et de l'Yssel, sont invités à se présenter dans les bureaux du payeur de la 25ème division à Maestricht, où on leur indiquera les formalités qu'ils ont à remplir pour obtenir le payement de leur pension.

Journal politique, départ. de l'Ourte, No. 42 de vendredi 19 Février 1813.

Munster, de l'imprimerie d'Aschendorff.